



Donnerstag, 07. Mai 2020

Amtsblatt Nr. 19

## Der Mai ist gekommen - dieses Jahr mit einem etwas anderen Maibaum

Außergewöhnliche Zeiten erfordern außergewöhnliche Maßnahmen. Trotz der Corona-Krise hat sich die Gemeindeverwaltung kurzfristig dazu entschlossen an der neu bzw. wiedereingeführten Tradition des Maibaumstellens festzuhalten. Im Gegensatz zum Vorjahr wurde der Maibaum aber nicht von der Feuerwehr mit anschließendem Fest auf dem Rathausplatz gestellt - sondern „mit Abstand“, Mundschutz und ganz im Stillen von unserem Bauhof. **Herzlichen Dank an das Bauhof-Team und insbesondere an Heiko Ade.**

Obwohl der diesjährige Maibaum deutlich kleiner ausfällt, kann sich die kleine aber feine Birke durchaus sehen lassen und fügt sich perfekt in das Rathausensemble ein. Wie mit dem Osterbrunnen wollen wir unseren Bürger\*innen mit dem Maibaum eine Freude machen und auch ein wenig Normalität vermitteln. Hoffen wir, dass der Maibaum symbolisch einen goldenen Mai einleitet.



### Die Bedeutung des Maibaums:

Der Ortsmaibaum gilt seit dem 19. Jahrhundert für viele selbstständigen Gemeinden als Zeichen ihres Selbstbewusstseins. Als Maibaum wird dabei ein geschmückter Baum oder Baumstamm bezeichnet, der nach altem Brauch entweder am 1. Mai oder auch schon am Vorabend zum 1. Mai an einem zentralem Platz im Ort aufgerichtet wird. Die Art des Maibaumes (Birke oder Tanne) und dessen Gestaltung können sehr unterschiedlich ausfallen.

Die diesjährige Maibirke, mit ihrem frischen Grün und leuchtenden Weiß, gilt außerdem nicht nur als Zeichen der Liebe und Zuneigung, sondern ist zugleich ein Symbol des Frühlings, des Neubeginns und der wiedererwachenden Natur.



## Das neue Baugebiet „Römerstraße“ nimmt Formen an



Wenn man sich von Osten kommend dem Ortsteil Feldkirch nähert, kann man deutlich erkennen, dass die Erschließungsarbeiten für das neue Baugebiet mittlerweile in vollem Gange sind. Die zukünftigen Randsteine der Straßenzüge sind schon zu einem Großteil gesetzt und so lässt sich die neue Straßenführung bereits gut erkennen. Derzeit sind die Hausanschlüsse in Vorbereitung. Im Zuge dessen werden ebenfalls die Neuanschlüsse für den möglichen Glasfaseranschluss in den umliegenden Bestandsgebäuden verlegt.

Sämtliche Arbeiten schreiten zügig und planmäßig voran, so dass bereits diesen Sommer unser neues Baugebiet fertiggestellt werden wird.

## Gelungene Wiedereröffnung des Recyclinghofes



Nachdem der Hartheimer Recyclinghof aufgrund der Corona-Pandemie mehr als fünf Wochen geschlossen bleiben musste konnten die Bürgerinnen und Bürger letzten Mittwoch wieder ihre Recycling-Abfälle auf der Annahmestelle beim Bauhof abgeben. Dies allerdings unter strengen Vorgaben: So musste der Mindestabstand zu Mitbürgern und Mitarbeitern gewahrt werden, die Maskenpflicht musste eingehalten werden, und niemand durfte während des Wartens aus dem Fahrzeug aussteigen. Hieran haben sich die allermeisten Anlieferer auch gehalten. Wie schon bei der Wiedereröffnung der Grünschnittannahmestelle war Bürgermeister Stefan Ostermaier zusammen mit Bauamtsmitarbeiter Arno Gassert vor Ort, um anfänglich bei der Koordinierung des Verkehrs zu helfen und um sich selbst ein Bild von der Situation zu machen.

Trotz der starken Frequentierung blieb das erwartete Chaos glücklicherweise aus. Ein großes Lob und Dankeschön an das sehr gut organisierte Recyclinghof-Team. Auch bei allen Anlieferern möchten wir uns für ihre Geduld und ihre Disziplin recht herzlich bedanken und hoffen, dass die Lage auch in den nächsten Wochen entspannt bleibt.

**Ein wichtiger Hinweis noch: Zum Schutz unserer Mitarbeiter ist bei der Anlieferung von Grünschnitt- und Recyclingabfällen die Maskenpflicht einzuhalten.**

## Verlosung zur Mal- und Geschichtenaktion



Vor Ostern haben wir für die Kids eine Malaktion und für die Teens eine Geschichtenaktion ins Leben gerufen. Wir haben uns sehr darüber gefreut, dass bei uns im Rathaus insgesamt 49 tolle Bilder und 6 sehr kreative Geschichten eingegangen sind. Alle „Künstler“ wurden für ihre Mühen mit einer kleinen Aufmerksamkeit belohnt und nahmen außerdem am vergangenen Donnerstag an einer digitalen Live-Verlosung von 10 bzw. 6 Preisen teil. Neben schönen Sachpreisen gab es im Sinne von #wirhaltenzusammen auch einige Gutscheine von heimischen Betrieben zu gewinnen.

Bürgermeister Stefan Ostermaier wurde bei der Verlosung von Jugendreferent Emanuel Klöckner unterstützt, der als Losfee die Gewinner zog. Die glücklichen Gewinner wurden bereits benachrichtigt und die entsprechenden Preise übermittelt. Auch Sarah, aus unserer Partnergemeinde Fessenheim, die uns eine nahezu perfekte deutsche Geschichte übermittelte, darf sich über einen der 6 Verzehrgutscheine freuen.

**Vielen Dank nochmals an alle Kids und Teens die mitgemacht haben. Weil es in unserer Gemeinde so viele kleine Künstler gibt, haben wir uns dazu entschlossen, dass wir - sobald das Rathaus wieder regulär öffnet - alle Bilder und Geschichten in unserer Rathausgalerie ausstellen werden.**



## APOTHEKEN

### Apotheken-Plan vom 07.05. bis 14.05.2020

07.05.2020

Batzenberg-Apotheke, Schallstadt  
Apotheke am Zöllinplatz, Badenweiler

08.05.2020

Malteser-Apotheke, Heitersheim  
Fohmann'sche-Apotheke Schliengen

09.05.2020

Hebel-Apotheke, Müllheim  
Schneckenal-Apotheke, Pfaffenweiler

10.05.2020

Katharina-Barbara-Apotheke, Sulzburg  
Die Rhein-Apotheke, Neuenburg

11.05.2020

Rats-Apotheke, Bad Krozingen

12.05.2020

Hardt-Apotheke, Hartheim

13.05.2020

Apotheke am Bahnhof, Bad Krozingen

14.05.2020

Linden-Apotheke, Buggingen  
Tuniberg-Apotheke, Munzingen

## AKTUELLES AUS DEM RATHAUS

### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Der Zugang zum Rathaus bleibt weiterhin aus Sicherheitsgründen beschränkt. Künftig können die Termine aber wieder für die normalen Öffnungszeiten (Mo.-Fr. 8-12 Uhr und Di. 14-18:30 Uhr) vereinbart werden. Einen Termin können Sie telefonisch oder per E-Mail vereinbaren. Die Kontaktdaten der Mitarbeiter finden Sie in diesem Amtsblatt oder im Internet unter [www.hartheim.de](http://www.hartheim.de) --> Gemeinde & Rathaus --> Rathaus & Bürgerservice --> Gemeindeverwaltung.

Der Zutritt ist weiterhin nur mit einem (Alltags-)Mundschutz gestattet. Wenn Sie keine Maske haben oder Sie ihre Maske vergessen haben, stellen wir Ihnen am Eingang kostenlose Einwegmasken zur Verfügung. Wir schützen Sie, bitte schützen Sie auch uns!

### Wichtige Hinweise zur 7. Änderung der CoronaVO

Mit Beschluss vom 2. Mai 2020 wurde die CoronaVO erneut geändert. Die neuen Regelungen gelten ab Montag, den 4. Mai 2020 bzw. ab Mittwoch 6. Mai. Nachfolgend finden Sie einen kleinen Überblick über die wesentlichen Änderungen:

#### Öffnung der Spielplätze

Seit dem 06. Mai dürfen die Spielplätze unter Einhaltung von Auflagen (Hygiene- und Abstandsregeln) endlich wieder besucht werden. Der Bauhof hat die Zeit genutzt und unsere drei öffentlichen Spielplätze perfekt für die Kinder herrgerichtet. *Bitte achten Sie auf die dort ausgehängten Hinweise und Regeln, damit sich Ihre Kinder dort nicht anstecken! Auf Grund des großen Andrangs bitten wir Sie dringlichst darum, dass sich Sie fair und verantwortungsvoll beim Spielplatzbesuch verhalten.*

#### Öffnung von Geschäften, Friseuren und der Fußpflege

Auch große Geschäfte sind wieder geöffnet. Bitte respektieren Sie die Einlassbeschränkungen und Hygienemaßnahmen! Die Friseure und die Fußpflege dürfen Ihre Dienstleistungen unter strengen Hygienevorschriften (telefonische Terminvergabe, Mund-Nasen-Bedeckung, keine gesichtsnahen Dienstleistungen, möglichst bargeldlose Bezahlung) wieder anbieten.

#### Gottesdienste und Beerdigungen

Die Corona-Verordnung vom 04. Mai und die Verordnung des Kultusministeriums über infektionsschützende Maßnahmen bei Gottesdiensten und Bestattungen erlauben seit dem 04. Mai wieder Gottesdienste, Hochzeiten und Taufen. Allerdings muss auch in Kirchen ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden und eine Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen. Beerdigungen unter freiem Himmel sind bis zu 50 Teilnehmern erlaubt.

#### Maskenpflicht und Kontaktbeschränkungen gelten weiter

Gerade weil immer mehr Geschäfte öffnen, ist eine konsequente Beachtung der **Maskenpflicht im ÖPNV und im Einzelhandel** umso wichtiger! Bitte wechseln und waschen Sie ihre Masken regelmäßig und waschen/desinfizieren Sie sich danach auch die Hände.

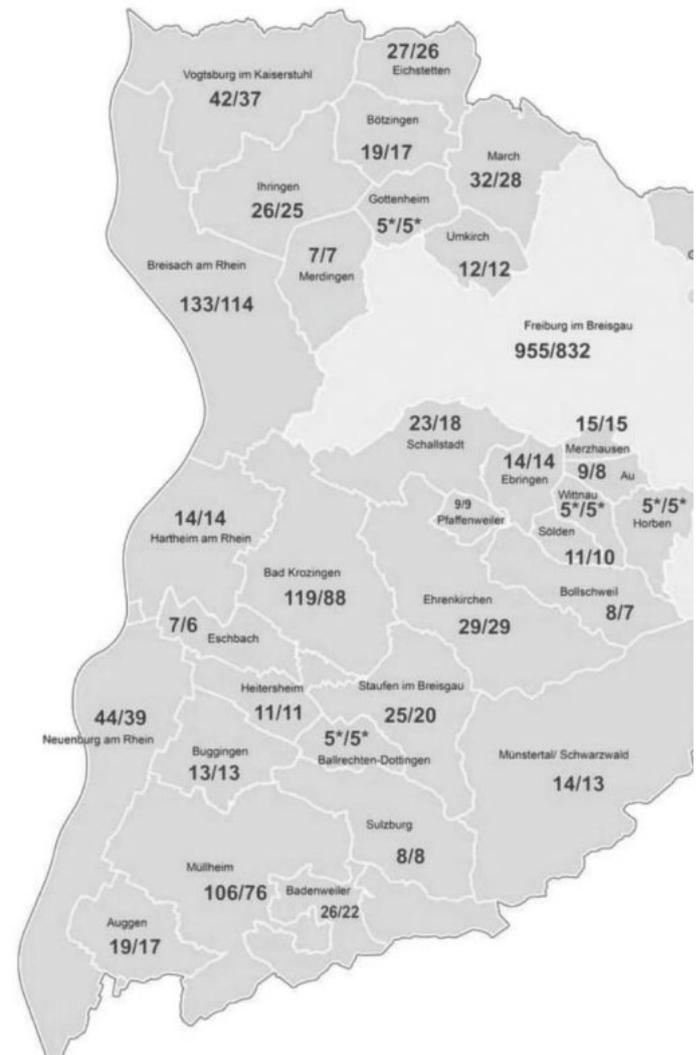
**Vermeiden Sie nach wie vor unnötige Kontakte und halten Sie genug Abstand zu anderen!**

### Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne

Wenn Sie aus dem Ausland nach Baden-Württemberg einreisen, müssen Sie dies dem Rathaus melden. Auch Krankheitssymptome müssen unverzüglich gemeldet werden. Wenn Sie nicht von einer Ausnahme des § 3 CoronaVO EQ betroffen sind, haben Sie sich selbstständig 14 Tage lang in häusliche Quarantäne zu begeben. Den Gesetzestext finden Sie auf [www.hartheim.de](http://www.hartheim.de) --> Aktuell --> Corona-Krise --> Rückkehr/Einreise aus dem Ausland.

### Aktuelle Fallzahlen in unserer Gemeinde

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald veröffentlicht einmal wöchentlich gemeindegrenze Fallzahlen zu bestätigten Covid-19-Infektionen, Verstorbenen und Genesenen. In unserer Gemeinde gibt es sehr positive Nachrichten, da zum Stand 30.04.2020 alle 14 registrierten Personen wieder genesen sind. Wir hoffen, dass dies so bleibt und bitten Sie weiter um Disziplin und um Einhaltung der Regelungen.



## Änderung des Redaktionsschlusses

Der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt der 21. KW ändert sich durch Christi Himmelfahrt von Freitag auf Donnerstag, den 14.05.2020, 10.00 Uhr.  
Wir bitten um entsprechende Beachtung.

## Beflaggung am 08. und 09. Mai 2020 in unserer Gemeinde

Zum Anlass des 75. Jahrestages zum Ende des Zweiten Weltkrieges in Europa und der Befreiung vom Nationalsozialismus wird am Freitag, den 08. Mai 2020 sowie zum Europatag am Samstag, den 09. Mai 2020 bundesweit beflaggt.

## KKW Fessenheim - Regierungspräsidium Freiburg

Vom KKW Fessenheim bzw. vom Regierungspräsidium in Freiburg haben wir folgende Mitteilung erhalten:

### Sirenentest im Mai

Am Donnerstag, den 07.05.2020 wird um 12:00 Uhr der nächste monatliche Sirenentest durchgeführt.

## Einzelhandel und Gewerbe kompakt

### Feierlichkeiten zur Betriebsübergabe bei der Fleischerei Widmann

Nachdem die offizielle Betriebsübergabe bei der Fleischerei Widmann bereits zum 01.01.2020 vollzogen wurde, fanden nun am vergangenen Samstag (leider unter widrigen Umständen) die öffentlichen Feierlichkeiten statt. Die Kunden und Gäste konnten dabei nicht nur das neue moderne und hellgrüne Design in Augenschein nehmen, sondern sich auch mit exzellenten Köstlichkeiten aus Theke und Grill verwöhnen lassen.



Mit großem Respekt und Anerkennung bedankt sich die Gemeinde bei Wolfgang Widmann und dessen Frau Eva für 34 Jahre Betriebsinhaberschaft. Gleichzeitig gratulieren wir Martin Widmann und dessen Frau Rosi nochmals recht herzlich zur Betriebsübernahme und hoffen, dass die „widmannsche“ Familientradition des Metzgerhandwerks noch sehr lange fortgeführt wird.

## AUS DEM GEMEINDERAT



## Beschlüsse des Gemeinderates im schriftlichen Verfahren vom 28.04.2020

Die Gemeindeverwaltung hat sich aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie dazu entschlossen die geplante April-Sitzung des Technischen Ausschusses sowie des Gemeinderates abzusagen. Wie veröffentlicht wurden die Punkte „einfacher Art“ dem Gemeinderat gemäß § 37 Gemeindeordnung im schriftlichen Verfahren in elektronischer Form zur Beschlussfassung vorgelegt. Da innerhalb der Rückmeldefrist bis zum 28.04.2020, 18:00 Uhr kein Mitglied des Gemeinderates widersprach, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### Punkte im schriftlichen Verfahren des Gemeinderates:

- Auftragsvergabe: Sanierung der Rheinhalle Hartheim - Gewerke Heizungsbau und Raumluftechnische Anlagen**  
Für den Umbau und die Sanierung der Rheinhalle in Hartheim wurden die Gewerke Heizungsbau und Raumluftechnische Anlagen öffentlich ausgeschrieben.  
Für das Gewerk Heizungsbau wurden vier Angebote fristgerecht abgegeben.  
**Einstimmig beschließt der Gemeinderat, den Auftrag für das Gewerk Heizungsbau an die Firma Schies aus Vogtsburg zum Angebotspreis von 71.159,81 EUR zu vergeben.**  
Für das Gewerk Raumluftechnische Anlagen lag ein Angebot fristgerecht vor.  
**Das Gewerk Raumluftechnische Anlagen wird wegen unangemessener Kalkulation aufgehoben und ein neues Vergabeverfahren als beschränkte Ausschreibung in Auftrag gegeben.**
- Auftragsvergabe: Sanierung der Lüftungsanlage in der Bürgerhalle Bremgarten - Gewerke Gebäudeautomation/Steuerungstechnik und Heizungstechnik/Heizungsanbindung**  
Die Ausschreibungen für die Gebäudeautomation/Steuerungstechnik der Lüftungsanlage sowie für die Heizungstechnik/Heizungsanbindung in der Bürgerhalle Bremgarten wurde vom Büro „ist EnergiePlan GmbH“ vorbereitet und durch die Verwaltung durchgeführt.  
Für das Gewerk Gebäudeautomation/Steuerungstechnik wurden vier Angebote fristgerecht abgegeben.  
**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Gebäudeautomation/Steuerungstechnik für die Lüftungsanlage in der Bürgerhalle Bremgarten an die Firma avocos GmbH aus Freiburg zum Angebotspreis von 37.447,47 € zu vergeben.**  
Für das Gewerk Heizungstechnik/Heizungsanbindung lagen zwei Angebote fristgerecht vor.  
**Einstimmig beschließt der Gemeinderat, den Auftrag für die Heizungstechnik/Heizungsanbindung an die Lüftungsanlage in der Bürgerhalle Bremgarten an die Firma Avista Haustechnik GmbH aus Hartheim zum Angebotspreis von 12.676,33 € zu vergeben.**
- Steuerliche Billigkeitsmaßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie**  
Bedingt durch die gravierenden Einschnitte in das öffentliche Leben mit verordneten Betriebsschließungen und der coronabedingten Kurzarbeit oder des Umsatzrückgangs kommt es auch bei den Gewerbebetrieben zu finanziellen Engpässen. Die vereinfachte Anpassung der Gewerbesteuvorauszahlung wurde bereits durch die Regierung beschlossen.  
In einen vereinfachten Verfahren soll nun in der Gemeinde den Firmen, die bei Liquiditätsengpässen durch Nachzahlungen für Vorjahre oder Steuerforderungen für das laufende Jahr besonders belastet sind, Vollstreckungsaufschübe mit einem entsprechenden Verzicht auf Nebenforderungen gewährt werden.  
**Der Gemeinderat ermächtigt Bürgermeister Stefan Ostermaier auch für die über die Hauptsatzung hinausgehenden Fälle unter Abwägung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Einzelfall Vollstreckungsaufschübe mit entsprechendem Verzicht auf etwaige Nebenforderungen bis zum 15. Dezember 2020 zu gewähren. Der Gemeinderat ist über die gewährten steuerlichen Billigkeitsmaßnahmen in der jeweils nächsten nichtöffentlichen Sitzung zu informieren.**

## ABFALLTERMINE

**Telefonnummern der TREA Breisgau im Gewerbepark Breisgau**

Für Kontakte bezüglich  
Öffnungszeiten, Anlieferungen und Abfallwirtschaft  
(besetzt: Mo - Fr von 7:00 - 18:00 Uhr) 07634/5079-122

Verwaltung, Veranstaltungen und Besichtigungen 07634/5079-0  
(besetzt: Mo - Fr von 8:00 - 16:30 Uhr)

Notfällen 07634/5079-222  
(24 Std. besetzt)

Fax- Nummer: 07634/5079-135  
E-Mail-Adresse: breisgau@eew-energyfromwaste.com

**RAZ Breisgau**

**Anlieferungszeiten für private Haushalte/Sperrmüllanlieferung:**  
Montag und Dienstag: 09.00 bis 15.00 Uhr  
Donnerstag und Freitag: 12.00 bis 18.00 Uhr  
Samstag: 08.00 bis 12.00 Uhr

Gebührenfrei angenommen werden alle klassischen Wertstoffe wie Schrott, Papier und Kartonage, Elektroschrott, Kork, DVD und CD, Flaschenglas, Grünschnitt sowie Sperrmüll mit Sperrmüllkarte.

**Adresse:**

RAZ Breisgau (Gewerbepark Breisgau) Ehrenkirchener Straße 3, 79427 Eschbach

Tel. 07634/6949385, E-Mail: alb@lkbh.de

Servicetelefon der ALB: 0761-2187-9707

**Die Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald informiert:**

**Müllsackverkaufsstellen in Hartheim**

Derzeit kann die Bevölkerung von Hartheim in folgenden Verkaufsstellen die landkreiseinheitlichen Restmüllsäcke zum Preis von **3,00 EUR** erwerben:

Hartheim - Tankstelle Sedelmeier, Vogesenstr. 25  
- Metzgerei Widmann, Rheinstraße 22

**Bremgarten** - Getränkelädele „Zum Durstlöcher“,  
St. Stephanusstraße 2

Bei eventuellen Fragen wenden Sie sich bitte an:  
ALB, Tel. 0761/2187-9707

**Nächste Leerungen**

Restmülltonne 07.05.2020 Hartheim + Feldkirch  
Restmülltonne 08.05.2020 Bremgarten

**Werte unseres Wassers**

(Weitere Daten finden sie auf unserer Homepage)

Härtegrad *dH	Härtebereich (Waschmittel)	Nitratgehalt mg/l
13,0	2,32 / mittel	21,3

## LANDRATSAMT BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

**Hunde vor der Fuchsräude schützen**

**Halter sollten ihre Tiere anleinen und von Füchsen und Fuchsbauten fernhalten**

Dem Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald liegen aktuelle Be-

richte vor, wonach in mehreren Gemeinden einzelne mit der Fuchsräude infizierte Füchse gesehen und erlegt worden sind. Bedingt durch die schwache körperliche Verfassung kommen diese Füchse auch vermehrt in Wohngebiete zur Nahrungssuche. Die Fuchsräude ist eine durch Grabmilben verursachte Hautkrankheit. Sie endet bei Wildtieren meist tödlich. Die Fuchsräude ist hoch ansteckend und kann durch Körperkontakt oder über Fuchsbau auf Hunde übertragen werden. Die Infektion zeigt sich durch Symptome wie Haarausfall, hochgradigen Juckreiz, vermehrte Schuppenbildung anfangs an den Ohrrändern, dem Augenbogen und am Nasenrücken. Auch Ellbogen, Sprunggelenk, Unterbauch und Schenkelinnenseiten sind häufig betroffen. Durch den hochgradigen Juckreiz scheuern sich infizierte Tiere die betroffenen Hautstellen auf und es kann zu Sekundärinfektionen kommen. Um eine mögliche Infektion Ihres Hundes zu vermeiden, sollten Halter Ihren Hund von Füchsen und Fuchsbauten fernhalten und möglichst anleinen. Beim Auftreten der oben beschriebenen Symptome Hund sollte unverzüglich ein Tierarzt aufgesucht werden, da die Krankheit im Anfangsstadium gut therapierbar ist. Bei Menschen kann sich die Milbe nicht fortpflanzen. Es kann aber zu einer vorübergehenden Hauterkrankung, der Pseudokrätze, kommen.

Rückfragen können an den Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald unter der Telefonnummer 0761 2187-3916 gerichtet werden.

## LANDWIRTSCHAFT

**Beregnungsverband „Langebalken“**

**Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Langebalken“ (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald) gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. Teil I S. 405)**

**Abschnitt I****Allgemeine Vorschriften****§ 1 Name, Sitz**

Der Verband führt den Namen

**„Langebalken“**

Er hat seinen Sitz in Tunsel im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Er ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405)

Der Verband verwaltet sich im Rahmen der Gesetze selbst.

**§ 2 Mitglieder**

1. Mitglieder des Verbandes sind die jeweiligen Eigentümer und Erbbauberechtigten der im Mitgliederverzeichnis aufgeführten landwirtschaftlichen Grundstücke.
2. Der Verband führt ein Mitgliederverzeichnis. Dieses Mitgliederverzeichnis hält der Verband auf dem aktuellen Stand.

**§ 3 Aufgabe, Unternehmen, Plan**

1. Der Verband hat die Aufgabe der Landwirtschaft (den im Mitgliederverzeichnis aufgeführten Grundstücken) Beregnungswasser zur Feldberegnung zur Verfügung zu stellen.
2. Der Verband kann jederzeit seine Aufgabe im Bereich der Landbewirtschaftung erweitern.
3. Zur Durchführung seiner Aufgaben hat der Verband
  1. die erforderlichen Wassergewinnungsanlagen zu bauen,
  2. die Zuleitungen in die Beregnungsgebiete die erforderlichen Pumpwerke, ortsfesten Verteilerleitungen und die Feldhydranten einschließlich der Wasseruhren zu erstellen bzw. zu beschaffen,
  3. die Anlagen nach Ziffer 1 bis 2 zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern.
4. Das Unternehmen ergibt sich aus dem Plan des bisherigen Beregnungsverbandes der den wasserrechtlichen Erlaubnissen zur Entnahme von Grundwasser zugrunde liegt. Die Pläne bestehen aus einer Karte mit Einzeichnungen sowie dem Mitgliederverzeichnis und sind dieser Satzung als Anlage beigefügt.

**§ 4 Gemeinsame Anlagen, Eigentum des Verbandes**

Die auf gemeinsame Rechnung erstellten Bauten und Einrichtungen sind Eigentum des Verbandes.

**§ 5 Verbandsschau**

Eine Verbandsschau wird nicht durchgeführt.

**§ 6 Ausführung des Unternehmens;****Benutzung der Grundstücke für das Unternehmen**

1. Der Verband ist berechtigt, das Unternehmen auf den zum Verband gehörenden Grundstücken der dinglichen Mitglieder (§ 3 der Satzung) durchzuführen. Die Mitglieder haben solche Eingriffe in ihr Eigentum zu dulden, die zur Erfüllung der in § 3 dieser Satzung aufgeführten Aufgaben notwendig sind.
3. Wird ein zum Verband zugehöriges Grundstück zu der Zeit, zu der es von dem Unternehmen betroffen wird, auf Grund eines vom Eigentümer abgeleiteten Rechts genutzt, hat der Nutzungsberechtigte vorbehaltlich einer abweichenden vertraglichen Regelung gegen den Eigentümer Anspruch auf die durch das Verbandsunternehmen entstehenden Vorteile. Der Nutzungsberechtigte ist in diesem Falle dem Eigentümer gegenüber verpflichtet, die Beiträge direkt an den Verband zu leisten.
4. Der Verband darf Grundstücke, die öffentlichen Zwecken dienen, nur mit Zustimmung der zuständigen Verwaltungsbehörde nutzen, soweit sie nicht durch Rechtsvorschrift zugelassen ist. Die Zustimmung darf nur verweigert werden, soweit eine Beeinträchtigung der öffentlichen Zwecke nicht durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen werden kann.

**Abschnitt II:****Verbandsverfassung****§ 7 Verbandsorgane**

Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung und der Vorstand.

**§ 8 Aufgaben der Verbandsversammlung**

Der Verbandsversammlung obliegen die ihr im Wasserverbandsgesetz (WVG) zugewiesenen Aufgaben. Insbesondere

1. der Beschluss über Wahl und Abberufung des Vorstandes,
2. die Beschlussfassung über Änderungen der Satzung des Unternehmens, des Plans oder der Aufgaben sowie über die Grundsätze der Geschäftspolitik des Verbandes,
3. die Beschlussfassung über die Umgestaltung und die Auflösung des Verbandes,
4. die Festsetzung des Haushaltsplanes sowie von Nachtragshaushaltsplänen,
5. Einspruch gegen eine Zwangsfestsetzung des Haushaltsplanes,
6. Entlastung des Vorstandes,
7. Festsetzung von Grundsätzen für Dienst- und Anstellungsverhältnisse und von den Aufwandsentschädigungen der Vorstandsmitglieder,
8. die Festlegung der Beitragssätze nach § 21 der Satzung,
9. Beschlussfassung über Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und dem Verband,
10. Beratung des Vorstandes in allen wichtigen Angelegenheiten.

**§ 9 Sitzungen der Verbandsversammlung**

1. Der oder die Vorsitzenden laden die Mitglieder der Verbandsversammlung schriftlich unter Angabe der Tagesordnung mit mindestens einwöchiger Frist zu den Sitzungen ein. In dringenden Fällen bedarf es keiner form- und fristgerechten Einladung; bei der Ladung ist hierauf hinzuweisen. Der oder die Vorsitzenden unterrichten die Vorstandsmitglieder und lädt die Aufsichtsbehörde, beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald ein.
2. Die Verbandsversammlung ist mindestens einmal im Jahr einzuberufen. Die Sitzungen sind nichtöffentlich.
3. Der oder die Vorsitzenden leiten die Sitzung der Verbandsversammlung

**§ 10 Beschlussfassung**

1. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Stimmen vertreten ist. Unabhängig von der Stimmzahl ist sie beschlussfähig, wenn bei der Ladung mitgeteilt wurde, dass ohne Rücksicht auf die Anzahl der vertretenen Stim-

men, beschlossen werden wird. Ohne Rücksicht auf Form und Frist der Ladung ist sie beschlussfähig, wenn alle Verbandsmitglieder anwesend sind und zustimmen.

2. Die Verbandsversammlung beschließt mit den Stimmen der anwesenden Mitglieder. Jedes Mitglied hat pro angefangenes Hektar beitragspflichtiger Verbandsfläche eine Stimme. Die Stimmzahl ist dadurch begrenzt, dass kein Mitglied mehr als 2/5 aller Stimmen erhalten kann. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.
3. Über die Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist von den Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen.

**§ 11 Zusammensetzung des Vorstandes, Entschädigung**

1. Der Vorstand besteht aus
  - den ein bis drei Vorsitzenden
  - dem Stellvertreter
  - dem Schriftführer
  - dem Verbandsrechner
  - den Beisitzern
 Der oder die Vorsitzenden sollen Landwirt sein. Der 1. Vorsitzende ist gleichzeitig der Verbandsvorsteher.
2. Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung deren Höhe von der Verbandsversammlung festgesetzt wird. Soweit Verbandsmitglieder für den Verband tätig werden, erhalten sie den Ersatz ihrer Auslagen sowie für zu leistende Arbeits- und Maschinenstunden eine Entschädigung gemäß den Sätzen des regionalen Maschinenrings.
3. Der oder die Vorsitzenden sollen Landwirt sein.
4. Der 1. Vorsitzende ist gleichzeitig der Verbandsvorsteher

**§ 12 Bildung des Vorstandes**

1. Die Verbandsversammlung wählt den Vorstand auf jeweils 5 Jahre
2. Jedes Vorstandsmitglied ist in einem besonderen Wahlgang zu wählen. Die Verbandsmitglieder unterbreiten Wahlvorschläge. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.
3. Gewählt ist, wer die Mehrheit aller abgegebenen Stimmen erhält. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht oder besteht Stimmgleichheit, so findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los. Das Ergebnis der Wahl ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.
4. Die Verbandsversammlung kann ein Vorstandsmitglied aus wichtigem Grund mit Zweidrittelmehrheit abberufen. Die Abberufung und der Grund ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.
5. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf der Amtszeit aus, findet eine Ergänzungswahl für den Rest der Amtszeit statt.

**§ 13 Aufgaben des Vorstandes**

Der Vorstand leitet den Verband und erfüllt die ihm nach dem Wasserverbandsgesetz (WVG) und dieser Satzung zugewiesenen Aufgaben.

Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. die Vorbereitung und Einberufung der Verbandsversammlung,
2. die Aufstellung des Entwurfes des Haushaltsplanes und seiner Nachträge,
3. die Erstellung der Jahresrechnung,
4. Vorbereitung von Änderungen und Ergänzungen der Satzung, der Verbandsaufgabe des Unternehmens und des Planes.

**§ 14 Geschäfte des/der Vorsitzenden**

1. Der oder die Vorsitzenden sind auch die Vorsitzenden des Vorstandes. Er/sie führt/führen alle Geschäfte des Verbandes, zu denen nicht der Vorstand oder die Verbandsversammlung verpflichtet ist. Er/sie vertritt/vertreten den Verband und führt/führen die Beschlüsse der Verbandsversammlung und des Vorstandes aus.
2. Der oder die Vorsitzenden unterrichten die anderen Vorstandsmitglieder von seinen Geschäften und hört/hören ihren Rat zu wichtigen Angelegenheiten. Er/ sie unterrichtet/ unterrichten die Verbandsmitglieder jährlich in der Verbandsversammlung über die Angelegenheiten des Verbandes und hört/hören sie an.

3. Im Verhinderungsfall übernimmt ein Stellvertreter die Vertretung nach außen.

### § 15 Sitzungen des Vorstandes

1. Der oder die Vorsitzenden laden die Vorstandsmitglieder mit mindestens einwöchiger Frist schriftlich unter Angabe der Tagesordnung zu den Sitzungen ein. In dringenden Fällen bedarf es keiner form- und fristgerechten Einladung. In der Ladung ist hierauf hinzuweisen. Kann ein Vorstandsmitglied an der Vorstandssitzung nicht teilnehmen, hat es dies unverzüglich den Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter mitzuteilen.
2. Sitzungen des Vorstandes sind bei Bedarf einzuberufen, mindestens jedoch 1 x jährlich. Zu wichtigen Sitzungen ist die Aufsichtsbehörde einzuladen.

### § 16 Beschlussfassung im Vorstand

1. Der Vorstand beschließt mit der Mehrheit der Stimmen seiner anwesenden Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmgleichheit trifft der oder die Vorsitzenden die Entscheidung.
2. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn in ordentlich einberufener Sitzung mindestens 3 seiner Mitglieder anwesend sind. Ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder ist er beschlussfähig, wenn zum 2. Male wegen des selben Gegenstandes rechtzeitig geladen und hierbei mitgeteilt wurde, dass ohne Rücksicht auf die anwesenden Mitglieder beschlossen werden wird. Ohne Rücksicht auf Form und Frist der Ladung ist er beschlussfähig, wenn alle Vorstandsmitglieder zustimmen.
3. Auf schriftlichem Wege gefasste Beschlüsse sind gültig, wenn sie einstimmig von allen Vorstandsmitgliedern gefasst sind.
4. Über die Sitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen, diese ist von den Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen.

## Abschnitt III

### Haushalt, Beiträge

#### § 17 Haushaltsplan

1. Die Versammlungsversammlung setzt alljährlich den Haushaltsplan des Verbandes und nach Bedarf die notwendigen Nachträge dazu fest. Der Vorstand stellt den Haushaltsplan so rechtzeitig auf, dass die Versammlungsversammlung vor Beginn des Haushaltsjahres über ihn beschließen kann. Der von der Versammlungsversammlung beschlossene Haushaltsplan ist der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Notwendige Nachträge sind so rechtzeitig aufzustellen, dass sie noch vor Beendigung des Haushaltsjahres beschlossen werden können. Der oder die Vorsitzenden legen auch die Nachträge der Aufsichtsbehörde vor.
2. Der Haushaltsplan enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Verbandes für ein Haushaltsjahr.
3. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.
4. Für den Haushaltsplan, die Rechnungslegung und die Prüfung sind die Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) anzuwenden.

#### § 18 Überschreitungen des Haushaltsplanes

1. Der oder die Vorsitzenden dürfen im Haushaltsplan nicht veranschlagte Ausgaben nur leisten, wenn der Verband dazu rechtlich verpflichtet ist und ein Aufschub erhebliche Nachteile bringen würde. Der oder die Vorsitzende dürfen Anordnungen, durch die Verbindlichkeiten des Verbandes entstehen können, bei unabweisbarem Bedürfnis treffen.
2. Soweit nicht veranschlagte Ausgaben in wesentlicher Höhe (30 v.H. der Gesamtausgaben) zu leisten sind, hat der oder die Vorsitzenden die Versammlungsversammlung unverzüglich zur Festsetzung eines Nachtrages einzuberufen.

#### § 19 Jahresrechnung, Prüfung

Der oder die Vorsitzenden stellen die Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des vergangenen Haushaltsjahres (Jahresrechnung) auf und geben sie im ersten Quartal des folgenden Rechnungsjahres mit allen Unterlagen zur Prüfung an die Aufsichtsbehörde.

#### § 20 Entlastung

Der oder die Vorsitzenden legen der Versammlungsversammlung die Jahresrechnung sowie den Prüfbericht vor. Die Versammlungsversammlung

beschließt über die Entlastung des Vorstandes.

### § 21 Beiträge

1. Die Mitglieder haben dem Verband die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und seiner Verbindlichkeiten sowie zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind.
2. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen (Geldbeiträge). Für Geldbeiträge gelten die Vorschriften der §§ 22- 26.
3. Beiträge sind öffentliche Abgaben, die jeweils für ein Kalenderjahr erhoben werden. Beitragsschuldner ist der jeweilige Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte bzw. der tatsächliche Bewirtschafter zum Zeitpunkt der Erhebung.
4. Ein Eigentums- oder Besitzwechsel ist umgehend und schriftlich einem der Vorsitzenden anzuzeigen.

### § 22 Beitragssätze

1. Die Geldbeiträge setzen sich zusammen aus:
  1. dem einmaligen Baukostenbeitrag, aus dem die Eigenmittel des Verbandes zum Bau, zur Erweiterung oder Erneuerung der Verbandsanlagen, bestritten werden;
  2. dem Kapitalbeitrag mit dem der Kapitaldienst bezahlt wird;
  3. dem Grundbeitrag, Flächenbeitrag – mit dem die Verwaltungskosten einschließlich der Aufwendungen für den Vorstand und für die Beregnungswarte, die Reparatur und Unterhaltskosten sowie der sonstigen festen Kosten gedeckt werden;
  4. dem Wasserbeitrag, der die reinen Kosten für die Wasserförderung umfasst. Der Wasserbeitrag wird dem tatsächlichen Wasserverbrauch, durch jährliche Ablesung der Wasseruhren, die der Verband den Mitgliedern zuteilt, am Ende der Beregnungssaison berechnet.
2. Die Beiträge werden in der vom Verbandsrechner zu führenden Beitragskartei, gleich Heberegister – festgelegt. Jedem Verbandsmitglied ist auf Verlangen Einsicht in die ihn betreffenden Beitragsunterlagen zu gewähren

### § 23 Änderung der Beitragskartei – Heberegister

Der Vorstand hält die Beitragskartei gleich Heberegister auf dem Laufenden. Die Mitglieder sind verpflichtet Änderungen unverzüglich, spätestens zur nächsten Versammlungsversammlung, schriftlich mitzuteilen.

### § 24 Beitragsanforderung

Der Vorstand fordert die Beiträge jährlich bei den Beitragspflichtigen (das sind in der Regel die bewirtschaftenden Landwirte) durch schriftlichen Beitragsbescheid an. Der Beitragsbescheid ist mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

### § 25 Folgen des Beitragsrückstandes

Für bis zum Ablauf des Fälligkeitstages nicht entrichtete Beiträge ist ein Säumniszuschlag zu zahlen, dessen Höhe vom Vorstand allgemein festzusetzen ist.

### § 26 Zwangsvollstreckung

Die Vollstreckung richtet sich nach dem Verwaltungsrechtsweg. Der oder die Vorsitzenden können die Vollstreckung bei der Aufsichtsbehörde beantragen

## Abschnitt IV

### Ordnungsgewalt; Zwangsmaßnahmen

#### § 27 Ordnungsgewalt

Die nach § 68 WVG vom Vorstand des Verbandes zustehenden Anordnungsbefugnisse können auch von den Vorsitzenden oder Vertretern wahrgenommen werden.

#### § 28 Zwangsmaßnahmen/Ersatzvornahme

Die Vollstreckung der Anordnung erfolgt nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz für Baden-Württemberg (LVwVG).

## Abschnitt V

### Dienstkräfte, Bekanntmachungen, Satzungsänderungen

#### § 29 Verbandsrechner

Der Verbandsrechner darf Auszahlungen nur auf Anordnung (Kassenanordnung) eines Vorsitzenden leisten.

**§ 30 Bekanntmachungen**

1. Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen im Amtsblatt der Stadt Bad Krozingen.
2. Die Bekanntmachung längerer Urkunden kann durch Auslegung erfolgen. Dies ist nach Abs. 1 unter Angabe der Art der Urkunde, des Ortes und der Zeit, an dem die Urkunde eingesehen werden kann, bekannt zu machen.

**§ 31 Satzungsänderungen; Änderung der Verbandsaufgaben**

1. Für Beschlüsse zur Änderung der Satzung genügt die Mehrheit der anwesenden Stimmen. Der Beschluss über eine Änderung der Aufgaben des Verbandes bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmen.
2. Die Änderung der Satzung bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Sie ist von der Aufsichtsbehörde öffentlich bekannt zu machen und tritt mit der Bekanntmachung in Kraft, wenn nicht ein späterer Zeitpunkt festgelegt ist.

**Abschnitt VI****Aufsicht, Inkrafttreten****§ 32 Aufsicht**

1. Der Verband steht unter der Aufsicht des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald als zuständige untere Verwaltungsbehörde.
2. Die Aufsichtsbehörde hat sicherzustellen, dass der Verband im Einklang mit den Gesetzen und der Satzung verwaltet wird. Ihre Befugnisse ergeben sich aus dem Wasserverbandgesetz (WVG).

**§ 33 Genehmigungspflichtige Geschäfte**

Verbandsgeschäfte zu/zur/zum

1. unentgeltlichen Veräußerung von Vermögensgegenständen
2. Aufnahme bzw. Inanspruchnahme von Darlehen
3. Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,
4. Beitritt zu Gesellschaften u.a. Vereinigungen des bürgerlichen Rechts,
5. Rechtsgeschäften mit Mitgliedern des Vorstandes soweit sie über den Ersatz von Aufwendungen gehen,
6. Aufnahme von Kassenkrediten
7. Übernahme von Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und Bestellungen von Sicherheiten, bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

**§ 34 Inkrafttreten/Außerkräfttreten**

Diese Satzung ersetzt die Satzung vom 26. Januar 1988 des Beregnungsverbandes Langebalken mit den jeweiligen Änderungen. Diese Satzung wurde von der Verbandsversammlung am 27. März 2019 einstimmig beschlossen. Sie wurde von der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.04.2020 genehmigt.

Sie tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

gez.

Alexander Meyer	Stefan Gamb	Benno Ruf
1. Vorsitzender	1. Vorsitzender	stellv. Vorsitzender

**AUS UNSEREN KINDERGÄRTEN****Allen Umständen zum Trotz kam der Osterhase**

Trotz Corona-Krise, geschlossener Kitas und Sonderregeln hat der Osterhase weder Kosten, noch Mühen gescheut und alle Kita-Kinder zuhause besucht. Angeführt und unterstützt wurde er von den Erzieherinnen und Erziehern der Kita Klötzle, der Kita St. Martin und der Kita Bremgarten.

So wurden in den Einrichtungen eifrig Osterneuste zusammengestellt. Hübsch verpackt wurden die Nester dann kurz vor den Osterfeiertagen ausgetragen. Glückliche Kinder und überraschte Eltern öffneten dem „Osterhasen“ die Türe und nahmen die unerwarteten

Gaben freudig entgegen. Selbstverständlich unter strengster Einhaltung des Corona-Sicherheitsabstandes. Eltern und Kinder bekundeten uns, wie sehr sie sich nach einer baldigen Öffnung der Kitas sehnten und berichteten, wie sie sich die Zeit zuhause vertrieben. Wir wünschten allen ein frohes, besinnliches Osterfest und vor allen Dingen Gesundheit. Bleibt nur zu hoffen, dass uns Stups der kleine Osterhase im nächsten Jahr wieder wie gewohnt in den Kitas besuchen können wird.

**KIRCHLICHE NACHRICHTEN**

Bad Krozingen - Hartheim  
**SEELSORGEEINHEIT**

**Gottesdienste**

Da auch weiterhin keine öffentlichen Gottesdienste stattfinden können, bleibt es dabei: Die Kirchenglocken laden jeden Abend um 19.30 Uhr und besonders sonntags um 10.30 Uhr zum gemeinsamen Singen und Beten der Hausgebete ein.

Auch wenn wir derzeit auf Abstand gehen müssen, wissen wir uns so miteinander verbunden.

Wem der Weg zur Kirche nicht möglich ist, findet das jeweilige Plakat und das Heft zur Hausliturgie als Download auf unserer Website. Ein Link auf die entsprechende Seite wird vorab aktiviert. Hier haben Sie auch die Möglichkeit Fürbitten zu formulieren.

Die Kirchen sind tagsüber weiterhin geöffnet.

Bitte beachten Sie, dass auch beim Verweilen in den Kirchen die behördlichen Vorschriften zu beachten sind.

**Sakramente**

- **Taufen und Hochzeiten** können im kleinen Kreis (max. 10 Personen) durchgeführt werden
- Bei **Beerdigungen** gibt es nur noch eine Feier beim Grab im Freien. Auch dort gilt die Personenbeschränkung.

**Redaktionsschluss für den nächsten Gottesdienstanzeiger**

Der nächste Gottesdienstanzeiger erscheint sobald wieder Gottesdienste stattfinden dürfen.

**Redaktionsschluss für den nächsten Gemeindebrief „mittendrin“****Donnerstag, 06.08.2020**Die nächste Ausgabe umfasst den Zeitraum vom **12.09.- 29.11.2020****KONTAKTDATEN**

Gerade in dieser schweren Zeit sind wir jederzeit für sie da!

**Pastorale Mitarbeiter**

Dekan Gerhard Disch (GD)	07633 / 908949-0 <a href="mailto:g.disch@kath-bk-ha.de">g.disch@kath-bk-ha.de</a>
Koop. Dr. Peter v. Zedtwitz (PZ)	07633 / 948840 <a href="mailto:p.zedtwitz@kath-bk-ha.de">p.zedtwitz@kath-bk-ha.de</a>
Vikar Arul Arockiasamy	07633 / 9232944 <a href="mailto:a.arockiasamy@kath-bk-ha.de">a.arockiasamy@kath-bk-ha.de</a>
Gem.Ref. Ulrike Dondrup (DU)	07633 / 908949-17 <a href="mailto:u.dondrup@kath-bk-ha.de">u.dondrup@kath-bk-ha.de</a>
Past.Ref. Bernhard Huber (BH)	07633 / 92310-40 <a href="mailto:b.huber@kath-dbn.de">b.huber@kath-dbn.de</a>
Past.Ref. Georg Klingele (GK)	07633 / 908949-19 <a href="mailto:g.klingele@kath-bk-ha.de">g.klingele@kath-bk-ha.de</a>
Past.Ass. Stephan Heumüller	07633 / 90894919 <a href="mailto:s.heumueller@kath-bk-ha.de">s.heumueller@kath-bk-ha.de</a>
Diakon Josef Kwoßek (KW)	07634 / 553130 <a href="mailto:josefkwossek@gmx.de">josefkwossek@gmx.de</a>

**Sekretariat der Seelsorgeeinheit Bad Krozingen-Hartheim:****Email: [sekretariat@kath-bk-ha.de](mailto:sekretariat@kath-bk-ha.de)**Homepage: [www.kath-bk-ha.de](http://www.kath-bk-ha.de)**Büro Bad Krozingen**Basler Str. 26, 79189 Bad Krozingen  
Telefon 07633 / 908949-0 • Fax: 07633 / 908949-20

Um die Arbeit in den Pfarrbüros möglichst für all die schweren Tage zu ermöglichen, schließen wir die offiziellen Besuchszeiten.

Sie erreichen uns per Mail und telefonisch in Bad Krozingen montags bis freitags von 9:00 – 11:00 Uhr.

Kommen Sie nur in wirklich ganz dringenden Angelegenheiten persönlich in diesen Zeiten vorbei.

Hartheim, Feldkirch, Bremgarten  
**EVANG. KIRCHENGEMEINDE****Gemeinsame Aktion „Licht der Hoffnung“**Ab dem 23.03.2020 werden in der Martinkirche in Mengen jeden Abend um **19 Uhr** die Glocken erklingen und wir entzünden unsere Osterkerze vor der Kirche, als Licht der Hoffnung in diesen Tagen der notwendigen Isolation.

Zeit für jeden von Uns, in der ZuhauseEinsamkeit für ein viertel Stündchen inne zu halten, zu meditieren, ein Vater-Unser zu beten, zu singen, zu musizieren, dem Nachbarn zu zuwinken, an die Menschen zu denken, die momentan Tagtäglich unter teilweise extremen Bedingungen für uns Arbeiten und ebenfalls eine Kerze zu entzünden und ins Fenster zu stellen.

Lasst uns in dieser besonderen Zeit spüren, dass wir über alle Religions- und Herkunftsgrenzen hinweg füreinander da sind und aneinander denken.

Diese Aktion fand ihren Anfang im Odenwald und soll sich nach und nach immer weiterverbreiten und uns helfen, in dieser schwierigen Zeit miteinander verbunden zu bleiben und uns zu stärken, auch wenn wir einander nicht treffen und sehen können.

Je mehr Menschen sich anschließen, desto heller scheint das Licht der Hoffnung – in der Welt, für die Welt.

In jeder Krise wohnt auch eine große Chance, lasst sie uns finden.

**Gottesdienste und Veranstaltungen**Immer aktuelle Informationen zu Onlinegottesdiensten finden Sie unter [www.ekiba.de/Kirchebegleitet](http://www.ekiba.de/Kirchebegleitet) oder unter [www.ekbh.de](http://www.ekbh.de).

Sollte sich in diesen Tagen die Situation verändern und wieder Gottesdienste erlaubt sein, werden wir Sie über Gottesdienste in den Schaukästen informieren!

**MutterKindGruppe in Hartheim:**

Auch die MutterKindgruppe entfällt auf Grund der Situation!

**Bücher-Tauschzimmer**

Das Bücherzimmer ist bis auf weiteres geschlossen.

**Pfarramtssekretariat**mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
Das Pfarramt ist weiterhin telefonisch erreichbar! Haben Sie bitte Verständnis, dass wir momentan für Publikumsverkehr bis auf weiteres geschlossen haben.**Evangelische Kirchengemeinde Mengen-Hartheim****Hauptstraße 42, 79227 Schallstadt-Mengen****Tel. 07664/2476 Fax. 07664/2521****<https://ekbh.de/gemeinden/mengen-hartheim>  
[mengen@kbz.ekiba.de](mailto:mengen@kbz.ekiba.de)**Es grüßt Sie herzlichst Ihr  
Pfarrer Jobst Bösenacker**INTERESSANTES UND WISSENSWERTES****Lebensadern der Landschaften: Regierungspräsidium Freiburg startet Online-Beteiligung zum dritten Bewirtschaftungsplan der Wasserrahmenrichtlinie****Regierungspräsidentin Schäfer: „Helfen Sie mit, unsere Bäche, Flüsse und Seen naturnah zu gestalten“**

Was ist zu tun, um Flüsse, Bäche, Seen und Grundwasser im Regierungsbezirk Freiburg in einen ökologisch guten Zustand zu bringen? Interessierte Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Vereine und Verbände können sich ab sofort auf einem Beteiligungsportal im Internet über den dritten Bewirtschaftungsplan (2022 bis 2027) der europäischen Wasserrahmenrichtlinie informieren und ihre Vorschläge einbringen.

„Flüsse und Bäche sind die Lebensadern unserer Landschaften. Helfen Sie mit, unsere Gewässer naturnah zu gestalten und damit Lebensräume für unzählige Tier- und Pflanzenarten zu entwickeln“, so Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer. Von den Renaturierungsprojekten profitiere nicht zuletzt der Mensch. Gelungene Beispiele dafür seien die Kartauswiesen in Freiburg und die Elz in Teningen-Köndringen, wo die Gewässer nach der naturnahen Umgestaltung für die Bevölkerung besser zugänglich sind. Seit 2010 sind im Regierungsbezirk Freiburg über 40 Prozent der vorgesehenen Maßnahmen auf Grundlage der Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt worden. Inzwischen sind rund sieben Prozent der Gewässer in einem ökologisch guten Zustand. Schäfer: „Wir haben also noch viel zu tun und zählen dabei auf die Unterstützung der Kommunen und der Bevölkerung.“

Ursprünglich hatte das RP in diesem Frühjahr regionale Veranstaltungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit am dritten Bewirtschaftungszyklus geplant. Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Verordnung des Landes und zum Schutz der Gesundheit findet die Beteiligung nun erstmals digital statt. Bis zum 31. Mai können sich Interessierte auf der Internetseite des Regierungspräsidiums über die geplanten Maßnahmen zur Renaturierung von Gewässern informieren und sich aktiv in die weiteren Planungen einbringen. Dort sind auch Vorträge und Videos über die Oberflächengewässer und das Grundwasser in den Regionen eingestellt.

Alle im Portal eingegangenen Anregungen werden bewertet und können in die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne für die baden-württembergischen Einzugsgebiete von Rhein und Donau einfließen. Die Planentwürfe sollen dann bis spätestens Ende 2020 veröffentlicht werden. Anschließend können innerhalb von sechs Monaten Stellungnahmen zu den Entwürfen abgegeben werden.

**Hintergrundinformationen**

Die Europäische Union hat am 22. Dezember 2000 mit der Wasser-

rahmenrichtlinie (WRRL) die Grundlage für einen einheitlichen Gewässerschutz geschaffen. Ziel ist es, den guten ökologischen und chemischen Zustand der oberirdischen Gewässer und den guten chemischen und mengenmäßigen Zustand des Grundwassers herzustellen. Hierfür sind im Turnus von sechs Jahren Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme aufzustellen. Aktuell steht die Fortschreibung der 2015 veröffentlichten Bewirtschaftungspläne bis Ende 2021 für den kommenden Bewirtschaftungszeitraum (2022 bis 2027) an.

**Den Link zur Online-Beteiligung sowie eine Anleitung finden Sie unter „Aktuelles“ auf der Internetseite des RP: [www.rp-freiburg.de](http://www.rp-freiburg.de)**

## **RVF-Aufsichtsrat beschließt Tarifierung zum 1. August 2020**

- **RegioKarten werden teurer**
- **Keine Preisanpassung bei Einzelfahrscheinen und Tageskarten**
- **Preisvorteil beim Kauf per Smartphone-App oder online**
- **SemesterTicket wird günstiger, Solidarbeitrag steigt**

**Zum 1. August 2020 ändern sich im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) die Fahrpreise.** Hintergrund für diese Tarifierung sind die deutlichen Kostensteigerungen, die von den Verkehrsunternehmen im RVF zu tragen sind. Am Stärksten haben sich im vergangenen Jahr die Personalkosten erhöht, gefolgt von den Beschaffungskosten für Fahrzeuge. Die ÖPNV-spezifische Inflationsrate – Basis für Tarifierungen im RVF – ergibt eine Kostensteigerung von insgesamt 2,2 %. Dieser mit den Landkreisen und der Stadt Freiburg vertraglich vereinbarte Anpassungsspielraum wird, wie auch in den Vorjahren, nicht voll ausgeschöpft – trotz der aktuell schwierigen Situation für den ÖPNV. „Seit März sind wir aufgrund der Corona-Situation mit starken Einnahmen-Rückgängen konfrontiert. Die Personal- und Materialkosten der Verkehrsunternehmen laufen aber trotz der deutlich gesunkenen Fahrgastzahl sowie einiger Angebotseinschränkungen fast unvermindert weiter. Dies ist für alle Verkehrsunternehmen im Verbund sehr belastend.“, betonen die Geschäftsführer des RVF, Dorothee Koch und Florian Kurt.

### **Preisanpassung bei Zeitkarten**

Der Preis der RegioKarte Übertragbar wird um 2,00 Euro auf 64,00 Euro monatlich erhöht. Die RegioKarte Basis steigt um denselben Betrag und wird künftig 59,00 Euro kosten. Wer regelmäßig Bus und Bahn fährt, profitiert von den günstigen Konditionen der Abo-Karten oder der Jahreskarte. Im Abo kostet die übertragbare RegioKarte für Erwachsene monatlich 56 Euro, gegenüber dem Einzelkauf sparen Kunden mit dem Abo jedes Jahr knapp 100 Euro. Bei der Jahres-RegioKarte – hier wird der Betrag für 12 RegioKarten einmalig beglichen – kosten die RegioKarten umgerechnet auf den Monat nur 53,33 Euro. Die RegioKarte für Schüler und Auszubildende wird um 1,50 Euro teurer. Auch hier lohnt sich das bequeme und günstige SchülerAbo, das bereits 26.000 Abonnenten nutzen. Im SchülerAbo kosten die Monatskarten 37,30 Euro.

### **Preise für Einzel- und Tageskarten bleiben stabil**

Die Preise für Einzelfahrscheine, Mehrfahrtenkarten und die Tageskarte Regio24 verteuern sich nicht. Auch die Kurzstrecke kostet weiterhin 1,50 Euro für die Fahrt über bis zu 3 Haltestellen mit den Stadt- und Regionalbussen sowie den Stadtbahnen der VAG.

### **Rabatte bei Fahrschein-Kauf per Smartphone**

Wer schnell und einfach einen Fahrschein mit dem Smartphone kaufen will, kann dazu die mobile Verkaufslösung des RVF, das MobilTicket, nutzen. Ab 1. August wird für mobil gekaufte Einzelfahrscheine ein Rabatt von 10% gewährt, dies entspricht in etwa dem Preisvorteil beim Kauf der 2x4-Fahrtenkarte. Die Tageskarten REGIO24 kosten rund 4% weniger. Bei der REGIO24-Variante für 5 Personen mit netzweiter Gültigkeit bedeutet dies eine Ersparnis von über 1 Euro gegenüber dem Kauf am Automaten oder beim Fahrpersonal. Auch die Anschlusskarte badisch24 wird als MobilTicket mit einem Rabatt angeboten. „Der Anteil der mobil gekauften Fahrscheine steigt weiter an. Wir wollen diesen bequemen Vertriebsweg weiter stärken und freuen uns, wenn die Fahrgäste ausprobieren, wie schnell und einfach man per Smartphone zum Fahrschein kommt“, sagt Florian Kurt.

Die digitalen Fahrscheine erhält man über die Apps FahrPlan+ (RVF), VAGmobil (VAG) und den DB Navigator (DB). In Zukunft ist es auch möglich, Fahrscheine über PayPal zu bezahlen – auf diesem Weg ist in den Apps von VAG und RVF keine vorherige Registrierung mehr erforderlich. Wer seine Fahrscheine per Lastschrift oder Kreditkarte bezahlen möchte, muss sich weiterhin einmalig in der App anmelden.

### **SemesterTicket wird günstiger**

Studierende der Freiburger Hochschulen können sich über eine Preisermäßigung beim SemesterTicket freuen: Studierendenwerk und RVF haben in Abstimmung mit der Studierendenvertretung vereinbart, dass der Preis des SemesterTickets zum Wintersemester 2020/2021 um 5 Euro auf 89 Euro reduziert wird. Das SemesterTicket gilt weiterhin für 6 Monate im gesamten RVF-Gebiet. Der Solidarbeitrag, den alle Studierenden im Rahmen ihres Semesterbeitrags entrichten, steigt um 6 Euro auf künftig 28 Euro – dafür können die Busse und Bahnen im RVF-Gesamtnetz künftig mit dem Studierendenausweis nicht nur abends ab 19 Uhr, sondern sonntags und feiertags auch ganztägig kostenfrei genutzt werden. Der Aufsichtsrat des RVF verabschiedete die Tarifierung in seiner Sitzung am 30.04.2020. Der Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) wurde vorab über die vorgesehene Ausgestaltung der Tarifierung und deren Hintergründe informiert.

## **Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung**

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) ist auch in Zeiten der Corona-Pandemie für Menschen mit (drohender) Behinderung oder Angehörige da. Wir beraten rund um die Themen Teilhabe und Rehabilitation, Schwerbehinderung und Inklusion. Allerdings führen wir momentan keine persönlichen Beratungen durch. Wir beraten Sie gerne telefonisch, per E-Mail, SMS oder dem Messenger „Signal“. Ein Anrufbeantworter ist geschaltet und wir rufen auch gerne zurück. Sie erreichen uns an folgenden Tagen: Montag bis Freitag von 09:00 bis 16:00 Uhr.

Telefon: 0761/76991620, Handy/SMS/Signal: 0170 / 78 44 099 oder E-Mail: [kathrein@teilhabeberatung-bh-fr.de](mailto:kathrein@teilhabeberatung-bh-fr.de)

## **AFLIG - Anti-Flug-Lärm-Interessen-Gemeinschaft e.V.**

Aktuell können wir unsere monatlichen Info-Treffs nicht veranstalten. Aktiv sind wir dennoch und online unter [www.aflig.de](http://www.aflig.de) für Sie da! Kontakt: Email [info@aflig.de](mailto:info@aflig.de) – Tel. 07633 – 406281

## AUS DER NACHBARSCHAFT

### **Bundesfreiwilligendienst an der Marie-Luise-Kaschnitz-Schule in Bollschweil**

Die Gemeinde Bollschweil sucht für das Schuljahr 2020/21 (ab 01.09.2020) einen engagierten Mitarbeiter (m/w/d) im Rahmen eines Bundesfreiwilligendienstes.

Wenn Sie sich für die Arbeit mit Kindern begeistern können und in unserer familiären Ganztagschule in der Begleitung und Betreuung von Grundschulern mitarbeiten wollen, sind Sie beim Bundesfreiwilligendienst an der Marie-Luise-Kaschnitz-Schule genau richtig.

Interessiert? Dann sprechen Sie uns gerne an.

Kontakt: Frau Doerjer (Schulleitung), Tel.: 07633/500153

Frau Kaiser (Leitung der Betreuung), Tel.: 07633/981576

Wir freuen uns über Ihre Kurzbewerbung an folgende E-Mail-Adresse: [hauptamt@bollschweil.de](mailto:hauptamt@bollschweil.de)

## **ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS**

## | WICHTIGE TELEFONNUMMERN

## GEMEINDEVERWALTUNG

**Öffnungszeiten:** Mo.-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr  
Di. 14.00 - 18.30 Uhr  
9105-33

Fax-Nr. 9105-33

- Bürgermeister, Vorzimmer: 9105-0
- Frau López Dominquez 9105-11
- Sekretariat/Hauptamt: Frau Knobel 9105-34
- Sekretariat/Hauptamt: Frau Tiefmann 9105-13
- Hauptamt: Herr Wirbel 9105-12
- Ordnungsamt: Herr Waldmann 9105-14
- Bauamt: Herr Linsenmeier 9105-29
- Bauamt Sekretariat: Frau Link 9105-21
- Techn. Bereich: Herr Gassert 9105-15
- Einwohnermeldeamt: Frau Laible 9105-18
- Standesamt: Frau Günther 9105-24
- Grundbucheinsichtsstelle: Frau Marquart 9105-20
- Rechnungsamt: Frau Hofert 9105-17
- Wasserabrechnungen: Frau Schüller 9105-23
- Gemeindekasse: Herr Blum 9105-22
- Rechnungsamt/Steueramt: Frau Hanke

E-Mail: [gemeinde@hartheim.de](mailto:gemeinde@hartheim.de)  
Internet: [www.hartheim.de](http://www.hartheim.de)

**Bauhof:** 101173  
Bauhofleitung: Bastian Weigl  
Wasserversorgung Björn Ade: 0171/125 1317  
Notrufnummer: 0151/65474145

**Forstverwaltung Hartheim**  
Forstrevierleiter  
Florian Frisch 07664/5051683  
E-Mail: [Florian.Frisch@lkbh.de](mailto:Florian.Frisch@lkbh.de)

**Ortsverwaltung Feldkirch**  
Ortsvorsteherin Antoinette Faller 07633/13537  
Öffnungszeiten:  
Dienstag, 16-19 Uhr  
Freitag, 9-12 Uhr  
E-Mail: [ortsverwaltung-feldkirch@breisnet-online.de](mailto:ortsverwaltung-feldkirch@breisnet-online.de)

**Ortsverwaltung Bremgarten**  
Ortsvorsteher Daniel Kopf 07633/3618  
Öffnungszeiten:  
Dienstag, 16.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch: nur nach Terminvereinbarung in der Zeit  
17:00 Uhr bis 18:30 Uhr  
E-Mail: [ortsverwaltung-bremgarten@hartheim.de](mailto:ortsverwaltung-bremgarten@hartheim.de)

## SPERRHOTLINE

Personalausweis: 0180/1-33-33-33  
Kredit- EC-Karten 116116

## ALEMANNENSCHULE HARTHEIM

Sekretariat, Angela Zipfel: 07633/9105-50  
Krankmeldungen: 07633/9105-67  
Fax: 07633/9105-55  
<http://www.alemannenschule-hartheim.de>  
[sekretariat@alemannenschule-hartheim.de](mailto:sekretariat@alemannenschule-hartheim.de)

**Betreuung an der Schule**  
Lern & Spiel-Gruppe / Kernzeitbetreuung: Tel. 91 05-64

GEMEINDEBÜCHEREI IN DER  
ALEMANNENSCHULE

Öffnungszeiten: Tel.: 07633/9105-60  
Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr  
Mittwoch von 09.00 bis 11.00 Uhr  
Donnerstag von 15.00 bis 16.00 Uhr  
Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr  
In den Schulferien geschlossen!

## KINDERGÄRTEN

Klötzle Hartheim, Leitung: Anita Zorn 150080  
St. Martin, Feldkirch, Leitung: Gudrun Köhler 12321  
Bremgarten, Leitung: Helene Baidin 8090111

## JUGENDBÜRO/JUGENDRAUM

Emanuel Klöckner, Jugendreferent  
Am Mühlebach 16 07633/150081  
Mobil: 0151/50500309  
E-Mail: [jugendbuero@jugend-hartheim.de](mailto:jugendbuero@jugend-hartheim.de)

## ABFALLBERATUNG

Öffnungszeiten Recyclinghof und  
Grünschnittannahme  
Mittwoch (Winterzeit) 16-17 Uhr  
Mittwoch (Sommerzeit) 16-18 Uhr  
Samstag 10-12 Uhr  
Abfallberatung, ALB Tel. 01802/254648  
Müllgebühren: Frau Kunzelmann  
Telefon 0761/2187-8817

## STÖRUNGSSTELLE

**Energieversorgung badenova AG & Co. KG**  
Stördienst Gasversorgung **0800 2 767 767**  
Kundenservice **0800 2 83 84 85**

**Strom**  
Energiedienst Netze GmbH Tel. 07623/ 92-1800  
Fax 07623/ 92-511809  
Tel. 07623/ 92-1818

**Störungsnummer:** Tel. 07623/ 92-1818

## FEUERWEHR

Notruf 112  
Feuerwehr Hartheim,  
Tobias Zehr Tel. 07633/150483  
Abt. Hartheim,  
Joachim Faller Tel. 07633/14815  
Abt. Feldkirch,  
Philipp Graffelder Tel. 01525 6180857  
Abt. Bremgarten,  
Michael Schlageter Tel. 0175/4176120

## POLIZEI

Notruf (Überfall,  
Verkehrsunfall) 110  
Polizei posten Bad Krozingen  
in der Zeit von 07.30 - 12.00Uhr  
13.00 - 16.30 Uhr 07633/93824-0  
Fax-Nr.: 07633/93824-29

UNFALLRETTUNGSDIENSTE UND  
KRANKENTRANSPORTE

Krankentransporte Tel. 0761/19222  
Vergiftungs-Info-Zentrale Tel. 0761/19240

## TIERÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Telefon 07631/36536

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST  
116 117ZAHNÄRZTLICHE NOTRUFNUMMER  
0180 3 222 555-40

## DEUTSCHES ROTES KREUZ

**- Ortsverband Hartheim -**  
Silke Wasmer, Tel. 07633/101356  
Bereitschaftsführer  
Marc Summer, Tel. 07661/908872  
und 0163/8859046  
E-Mail: [drk\\_hartheim@icloud.com](mailto:drk_hartheim@icloud.com)

## HELPERKREIS

**Hartheim - Feldkirch - Bremgarten**  
- Christel Diehl, Bremgarten, Tel. 14362  
- Enriqueta Schillinger, Feldkirch, Tel. 14522  
- Jenny Schipper, Hartheim, Tel. 8090089  
Leitung:  
Hiltrud Böhler, Breisacher Str. 8, Hartheim, Tel. 12610  
Spendenkonto: Volksbank Brgs.-Süd eG,  
IBAN: DE09 6806 1505 5040 1750 00

## SOZIALES

**Beratungsstelle Für Eltern,  
Kinder, Jugendliche** 0761/2187-2411

**Pflegebegleiter**  
Koordinatorin: Antoinette Faller Tel. 07633/15591

**Caritasverband für den  
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e.V.**  
Am Alamannenfeld 14  
79189 Bad Krozingen  
Menü-Service, „Essen auf Rädern“ Tel. 97633/8404

**Sozialstation Südlicher Breisgau e.V.**  
Am Alamannenfeld 14, 79189 Bad Krozingen  
Tel. 07633/12219

**Ambulanter Pflegedienst  
Hauswirtschaftliche Versorgung**  
Vermittlung von Familienpflegerinnen und Dorfhelferinnen  
Abrechnung mit allen Kranken- und Pflegekassen

**Dorfhelferinnenwerk Sölden e.V.**  
Einsatzleitung: Antoinette Faller Tel. 07633/15591

**Sozialdienst kath. Frauen e.V.**  
[www.skf-staufen-badkrozingen.de](http://www.skf-staufen-badkrozingen.de)  
Familien-/ Lebensberatung  
Schwangerenberatung  
Lammplatz 3, 79189 Bad Krozingen  
Tel. 07633/8069093  
E-Mail [I.hans@skf-staufen.de](mailto:I.hans@skf-staufen.de)

**Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle  
für Alkohol- und Drogenprobleme**  
des Badischen Landesverbandes  
für Prävention und Rehabilitation e.V. 0761/156309-0  
und Fax 0761/156309-99  
E-mail: [psb-freiburg@blv-suchthilfe.de](mailto:psb-freiburg@blv-suchthilfe.de)

**Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald**  
Südlicher Breisgau  
79189 Bad Krozingen  
Kirchstraße 9 – Litschgi-Passage  
Telefon 07633/8090856  
Fax 07633/8090857  
[Info@pflugestuetzpunkt-breisgau-hochschwarzwald.de](mailto:Info@pflugestuetzpunkt-breisgau-hochschwarzwald.de)

**HOSPIZGRUPPE SÜDLICHER BREISGAU**  
Informationen erhalten Sie unter  
der Mobil-Nr. 0160/96842020

**Blinden- und Sehbehindertenverein Südb. e.V.**  
Wölflinstr. 13, 79104 Freiburg  
Tel. 0761/36122, Fax: 0761/36123  
E-Mail: [info@bsvsb.org](mailto:info@bsvsb.org), Internet: [www.bsvsb.org](http://www.bsvsb.org)

## IMPRESSUM

Amtliche Bekanntmachungen der  
Gemeindeverwaltung Hartheim am Rhein  
Herausgeber: Bürgermeisteramt  
79258 Hartheim; Telefon 07633/91050

**Verantwortlich für den redaktionellen Teil:**  
Bürgermeister o.V.i.A.

**Für den Anzeigenteil/Druck und Verlag:**  
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG  
Messkircher Straße 45, 78333 Stockach,  
Telefon 07771/9317-11,  
Telefax 07771/9317-40,  
E-Mail: [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de),  
Homepage: [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

ANNAHMESCHLUSS FÜR DAS NÄCHSTE GEMEINDEBLATT  
DONNERSTAG, 07. MAI 2020, 10 UHR

Zu spät eingereichte  
Beiträge werden nicht  
veröffentlicht!



---

# Wir sind auch in Coronazeiten für Sie da.

Wir behandeln Sie gerne,  
nicht nur in Notfällen!

Nach wie vor ist der Schutz  
unserer Patientinnen und Patienten  
durch umfassende  
Hygienemaßnahmen gewährleistet.

Deshalb: Haben Sie keine Angst  
vor Ansteckung.

Ihre Gesundheit ist uns wichtig!

*Ihre Zahnärzteschaft  
in Baden-Württemberg*

---

Fautz die Gärten sucht  
**Sachbearbeiter/-in**  
**Bürokauffrau/-mann**

m/w/d, in Teilzeit, 15h/Woche Vor- und Nachmittags

**Das sollten Sie mitbringen:**

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung mit kaufmännischem Hintergrund
- Versierter Umgang mit den gängigen MS Office-Programmen
- Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Zuverlässigkeit, Gewissenhaftigkeit und Flexibilität

Gute Teamarbeit, Freude und Verantwortung machen diesen Arbeitsplatz in einem wunderschönen Gartenambiente zur besonderen Herausforderung.

Die Aufgaben sind vielseitig und abwechslungsreich.

**Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per E-Mail**

**FAUTZ**  
die Gärten

Fautz die Gärten GmbH, Axel Fautz GmbH  
Biengener Allee 20, 79189 Bad Krozingen  
[bewerbung@fautz-diegaerten.de](mailto:bewerbung@fautz-diegaerten.de)  
Tel. 07633 / 9270 - 0  
[www.fautz-diegaerten.de](http://www.fautz-diegaerten.de)



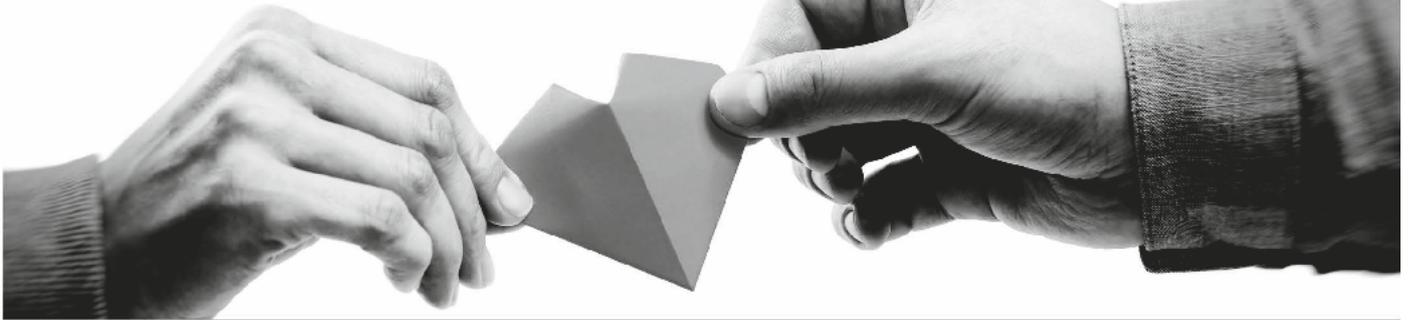
**Abschied nehmen. Erinnerungen leben.**

Bei uns sind Sie in guten Händen. Jederzeit.  
Ihr Jochen Austermühl & Team.

Telefon 07633 9233122 (Tag & Nacht)

Austermühl Bestattungen KG  
Belchenstraße 18a · 79189 Bad Krozingen (direkt am Friedhof)  
[www.austermuehl-bestattungen.de](http://www.austermuehl-bestattungen.de)

**WIR SIND FÜR SIE DA!**



**PRIMO**  
im A. Conradi

**10. Mai ist Muttertag**

**Wir sind für Sie da!**

Sa. 8.00 - 13.00 Uhr & So. 9.00 - 12.00 Uhr

**SCHUBERT**  
**Blumen Halle**

- Sträuße
- Gestecke
- Saisonpflanzen
- Geschenkartikel

Öffnungszeiten:

Montag-Freitag

9.00 - 12.30 Uhr

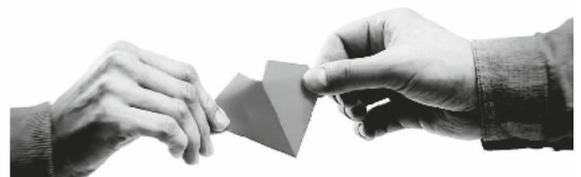
Samstag

9.00 - 12.00 Uhr

Staufener Strasse 21 • Gewerbepark Breisgau  
79427 Eschbach • Tel. 07634-55 3446



**WIR SIND FÜR SIE DA!**



Private Kleinanzeige zum Sondertarif\* für alle familiären und privaten Anlässe!

# MIT EINER PRIVATEN KLEINANZEIGE SUCHEN UND FINDEN

Sie benötigen Hilfe im Garten? Sie möchten Ihr altes Sofa an den Mann bringen oder suchen den Traumjob?

20 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

1

## SONNIGE 3-ZI.-WOHNUNG MIT BALKON

Ab 1.7. Nachmieter in Stockach gesucht; 84 m<sup>2</sup>, EBK, Bad mit Wanne,  
Garagenstellplatz, 550 € + NK **Tel. 07771/ 0000**

- 1 Ausgabe (10 € inkl. MwSt.)  3 Ausgaben (20 € inkl. MwSt.)

30 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

2

## GARTENHILFE GESUCHT!

**Wir suchen Unterstützung rund ums Haus:**  
Rasen mähen, Hecken schneiden und kleine  
Hausmeister Tätigkeiten, wie z.B. Malerarbeiten.

**Tel. 07771/ 0000**

- 1 Ausgabe (15 € inkl. MwSt.)  3 Ausgaben (30 € inkl. MwSt.)

### JA, ICH MÖCHTE EINE ANZEIGE IN FOLGENDEN AUSGABEN BUCHEN

1. AUSGABE

2. AUSGABE

3. AUSGABE

### CHIFFREANZEIGE

- Bei Chiffreanzeigen berechnen wir 7,74 € inkl. MwSt..  
Die Zuschriften erhalten Sie per Post.

### MEINE ANZEIGE SOLL IN KALENDERWOCHE ERSCHEINEN:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28
29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42
43	44	45	46	47	48	49	50	51					

ANZEIGENTEXT: Bitte lesbar schreiben!

### KONTAKT:

VORNAME/ NACHNAME\*

STRASSE\*

PLZ/ ORT\*

TELEFON/ MOBIL

TELEFAX

E-MAIL \*

### ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG:

- Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer.  
 Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen.

KONTOINHABER

BIC

IBAN

**Bitte beachten Sie:**  
Anzeigenaufträge können nur vollständig ausgefüllt und mit erteiltem Bankeinzug bearbeitet werden.

### AUFTRAG ERTEILT!

DATUM

UNTERSCHRIFT (RECHTSVERBINDLICH)

\*Anzeigen und Chiffregebühren werden ohne zusätzliche Rechnungsstellung abgebucht. Es ist nur Barzahlung oder Bankeinzug möglich. Eine Textänderung ist nicht möglich. Anzeigen mit gewerblichen Charakter werden über unsere aktuelle „Preisliste für Gewerbetreibende“ abgerechnet. Private Kleinanzeigen zum Sondertarif sind nur in s/w möglich. Es gelten unsere aktuellen AGBs für Anzeigen unter [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de).

Gestaltete Anzeigen wie z. B. Danksagungen, Glückwünsche, Traueranzeigen werden ab einer Größe von 30 mm mit dem Normaltarif berechnet.

### Folgende Angaben benötigen wir bei jedem Anzeigenauftrag:

- Erscheinungsort
- Erscheinungsdatum
- Anzeigengröße
- Rechnungsanschrift / Kundennummer
- Bankverbindung
- Telefonnummer für evtl. Rückfragen

**PRIMO**  
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG  
Meßkircher Straße 45 | 78333 Stockach  
Registergericht: Amtsgericht Freiburg (HRA 705294)  
USt.-IdNr.: DE 314494248

Persönlich haftende Gesellschafterin:  
Primo-Verlag Verwaltungs GmbH - Sitz: Stockach  
Registergericht: Amtsgericht Freiburg (HRB 717160)  
Geschäftsführer: Stephan Stähle

☎ 0 77 71 93 17-11

☎ 0 77 71 93 17-40

✉ [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)

🌐 [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

# WIR LASSEN SIE ENTSCHIEDEN... UNSERE AKTION GEHT IN DIE VERLÄNGERUNG!



$$4 + 2 = 6$$

oder

$$3 + 1 = 4$$

■ Aktionscode P-2020-05

**SICHERN SIE  
SICH JETZT  
IHREN RABATT!**  
Bitte Aktionscode  
P-2020-05\* angeben.

## WIR LASSEN SIE ENTSCHIEDEN... UNSERE BELIEBTESTE AKTION GEHT IN DIE VERLÄNGERUNG.

Aufgrund der aktuellen Lage, haben wir unsere Aktion in die Verlängerung geschickt. Und gleichzeitig können Sie entscheiden, ob Sie 6 oder 4 Anzeigen schalten möchten. **Wählen Sie selbst...**

**4 + 2 = 6 Anzeigen oder 3 + 1 = 4 Anzeigen**

**Unsere Aktion gilt vom 20.4. - 29.5.20  
in den Kalenderwochen 17 bis 22.**

Es gelten unsere AGB (siehe [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. \*Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. Bitte Aktionscode P-2020-05 bei der Anzeigenbestellung angeben.

Aufgrund der aktuellen Lage können Sie unsere  
„Wir sind für Sie da!“ - Aktion nutzen.  
10 % Rabatt auf Ihre nächste Anzeigenschaltung in KW 17 bis 19.  
Weitere Informationen finden Sie unter [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de).

 **PRIMO**  
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

 0 77 71 93 17-11

 0 77 71 93 17-40

 [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)

 [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)



**ZEPPE**  
**HÖFLER-SPITTLER**  
DREI NAMEN - EIN BESTATTUNGSHAUS  
Bestattungsinstitut Willfried Zepp  
Inh. Petra Roser a.Kfr.

*Zuhören & Verstehen ...*  
Ihre Wünsche gemeinsam umsetzen!

Bei Fragen sind wir sehr gerne für Sie da  
Grabenstraße 12 · 79189 Bad Krozingen  
www.bestattungen-zepp.de · info@bestattungen-zepp.de

**TAG & NACHT: 0 76 33 - 94 82 60**

**Seit über 30 Jahren erfolgreich!**

**Holz ist Müller schön !!**

[www.schreinerei-muellerschoen.de](http://www.schreinerei-muellerschoen.de)

## JEDEN TAG DAS GLEICHE ?

*Nicht für mich !!!*



Biete **abwechslungsreiche Betätigung** in jung gebliebenem Gartenbauunternehmen, dass seit 30 Jahren Privatgärten **im Umkreis von 25km um Pfaffenweiler** neu gestaltet, renoviert und pflegt.

### Gesucht wirst Du:

wenn du **Allrounder (M|W|D)** im Garten – **Landschaftsbau** bist oder werden willst.

Gerne fährst Du selbst **mit dem Transporter und Anhänger** (FS-Kl.: B, BE, optimalerweise C1E,CE=Kl.3 alt) zu „unseren“ Gärten. Du wünschst Dir eine **unbefristete Stelle in Vollzeit, Teilzeit** oder als **Minijob** auf 450€ Basis. Wir sind der gesetzlichen Winterbeschäftigungsförderung angeschlossen.

Ebenso kann Dir ein **Geschäfts-KFZ** überlassen werden.

Eine **flexible Arbeitszeit** ist möglich und erwünscht. Du wirst Dich in unserer grünen Bekleidung wohl fühlen.

Über ein **persönliches Gespräch** freue ich mich.

Bewerbungen bitte an:

**d'Gärtner**  
ALEXANDER HORST  
GARTENARBEITEN

KIRCHSTRASSE 4  
79292 PFAFFENWEILER

TELEFON 07664/60 396  
MOBIL 0177/77 60 396

ALEX@HORST-GARTENARBEITEN.DE

## Notwendige Behandlungen werden durchgeführt

Die Zahnärzte im Land sind für die Bevölkerung da

(cos) „Keine Patientin und kein Patient mit einem zahnmedizinisch notwendigen Behandlungsbedarf oder im Falle von Schmerzen wird alleine gelassen“, so lautet die klare und eindeutige Aussage von Dr. Ute Maier, Vorstandsvorsitzende der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg und Dr. Torsten Tomppert, Präsident der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg.

Die Zahnärzteschaft in Baden-Württemberg behandelt auch in Zeiten von Corona. Das baden-württembergische Gesundheitsministerium hat Auslegungshinweise zur Corona-Verordnung der Landesregierung erlassen: Medizinisch notwendige zahnärztliche Behandlungen, insbesondere solche zur Vermeidung einer Verschlechterung des Gesundheitszustands im Falle chronischer Zahnerkrankungen, können durchgeführt werden. Das heißt, Untersuchungen zur Feststellung von z.B. Karies oder

Parodontitiserkrankungen und notwendige Behandlungen, wie Füllungstherapie, Parodontalbehandlung etc. dürfen durchgeführt werden.

Die Hygienevorgaben für eine Zahnarztpraxis waren schon immer außerordentlich hoch und entsprechen auch in Corona-Zeiten vollumfänglich den aktuell vorgegebenen Standards. „Unsere Patientinnen und Patienten brauchen während der Behandlung keine Angst vor Ansteckung zu haben“, bestätigen Dr. Ute Maier und Dr. Torsten Tomppert. „Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen“.

Der Tipp des Informationszentrums Zahngesundheit Baden-Württemberg: Nicht einfach Termine absagen, sondern mit der Zahnärztin oder dem Zahnarzt sprechen.

- An unsere Anzeigenkunden -  
**RUNDUM GUT BERATEN.**  
**ANZEIGENPLANUNG VOR ORT.**

Rufen Sie einfach an. Gerne beraten wir Sie persönlich.

**Verlagsbüro Rappenecker**

Tel. 07633/ 93336-50 • Fax 07633/ 93336-59

E-Mail: [primo@verlagsbuero-rappenecker.de](mailto:primo@verlagsbuero-rappenecker.de)

Im Quellengrund 5 • 79238 Ehrenkirchen

**PRIMO**  
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Meßkircher Str. 45 • 78333 Stockach

[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

**Wir suchen für die Tätigkeit als Servicetechniker/in in den Regionen Baden-Württemberg Süd zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Mechatroniker/Medizintechniker (m/w/d).**

**Referenznummer: 7028**

**Mechatroniker (m/w/d) – Quereinstieg in die Medizintechnik**

INTERESSIERT? Dann freuen wir uns, Sie kennen zu lernen.

Informieren Sie sich auf unserer Homepage [www.vamed.de/karriere/stellenangebote/](http://www.vamed.de/karriere/stellenangebote/) oder melden sich direkt unter 0172 - 6208717 bei Herrn Lieske.

VAMED Deutschland | Personalabteilung | 030 2462690 | [bewerbung.de@vamed.com](mailto:bewerbung.de@vamed.com)

**VAMED**  
health. care. vitality.